



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 31/32

Tirschenreuth, den 05.08.2024

80. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sparkassen Oberpfalz Nord

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren – Sparkassenbuch Nr. 30220399801 _____ 149

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2024

_____ 150

Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne Weiden Ort: Stadt Erbdorf, Verwaltungsgemeinschaft Kemnat, Gemeinde Immenreuth, Gemeinde Kulmain

_____ 151

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bauantrag der BKH Wohnbau GmbH & Co.KG; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 25 Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 478/1 der Gemarkung Plößberg, Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

_____ 152

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

_____ 154

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. Juli 2024 (Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)

_____ 155

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 17.07.2024 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 30220399801 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 23.10.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 17.07.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung und der Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“ mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.07.2024 für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **351.148 €** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **262.861 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Das gleiche gilt für eine Investitionsumlage.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Konnersreuth, 22.07.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Konnersreuther Gruppe
gez.

Max Bindl
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 17.07.2024 (Az. 941/03/02-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 rechtsaufsichtlich behandelt wurden. Der

in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H. von 200.000 € wurde gem. Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und 117 Gemeindeordnung -GO- rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des Jahres 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus des Marktes Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstraße 17, 95692 Konnersreuth, während der üblichen Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Konnersreuth, 23.07.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

gez.

Max Bintl
Verbandsvorsitzender

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Major-Radloff Kaserne in Weiden führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Stadt Erbdorf, Verwaltungsgemeinschaft Kemnat, Gemeinde Immenreuth, Gemeinde Kulmain

Zeit:

30.07.2024-31-07.2024

Name / Art:

Orientierungsmarsch bei Nacht

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 23.07.2024
Rita Hammer

BF-2023-237-3-Sg.210-Pu

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der BKH Wohnbau GmbH & Co.KG;
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 25 Wohneinheiten auf der Fl.Nr.
478/1 der Gemarkung Plößberg
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 08.07.2024 unter dem Aktenzeichen BF-2023-237-3-Sg. 210-Pu folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 13.01.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.

Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

II. (...).

III. (...)

- IV. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:

(...)

- V. Wir weisen auf Folgendes hin:

(...)

- VI. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

- VII. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:

(...)

- VIII. Das nachfolgende Merkblatt ist zu beachten.

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude 2, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 408 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 23.07.2024

Landratsamt Tirschenreuth


Zapf
Regierungsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

I.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe hat in der Verbandsversammlung am 19.06.2024 die nachfolgende Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 26, 40, 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	413.800 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	352.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **162.100 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
Mitterteich, 25.07.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pfaffenreuther Gruppe

gez.

Bürger
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 09.07.2024 (941/03/02-13 Sch) mitgeteilt, dass die in der Haushaltssatzung 2024 vorgesehene Kreditaufnahme über 162.100 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt wird (Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und 117 GO).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des Jahres 2024 in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, Zimmer Nr. E.05 öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Leonberg, 25.07.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe

gez.

Burger

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord
vom 23. Juli 2024
(Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (31. Änderung) beschlossen.

Die 31. Änderung des Regionalplans beinhaltet die Neuaufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 19. August 2024 bis einschließlich 31. Oktober 2024 zu jedermanns Einsicht (sog. Einsicht für die Öffentlichkeit) bei folgender Stelle aus:

**Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth,
Info-Point beim Haupteingang, Amtsgebäude 1 - Anbau, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 023**

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09631/88-0 empfohlen.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf online einsehbar auf:

Der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord:

(www.oberpfalz-nord.de → „Aktuelles – Rubrik Windkraft“)

<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>

Der Internetseite der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz:

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Region Oberpfalz-Nord (6)“ → „Regionalplan - Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“)

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am **31. Oktober 2024** wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab. (E-Mail: rpv@neustadt.de) gegeben.

Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23. Juli 2024

gez.
Andreas Meier, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde